

Sitzungsvorlage

Datum: 26.04.2022

Drucksache Nr.: **22/0209**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

14.06.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verteilung der Landesmittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz im Kita-Jahr 2022 / 2023

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Landesmittel einschließlich des kommunalen Zuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten befristet bis zum 31.07.2023 entsprechend des Verwaltungsvorschlages an die benannten Träger auszuzahlen.

Sachverhalt / Begründung:

Das Land bezuschusst gemäß § 48 KiBiz Abs.1 die Flexibilisierung der Öffnungszeiten in Kitas und Kindertagespflege, um damit zusätzliches Personal für folgende Angebote einsetzen zu können:

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt jährlich aufs Neue, welche Angebote in die Förderung mit aufgenommen werden. Das Land wird seine derzeitige Landes-Fördersumme von 60 Mio. Euro im jetzt laufenden Kita-Jahr zum Beginn des Kitajahres 2022 / 23 am 01.08.2022 auf 80 Mio. Euro aufstocken. Für Sankt Augustin stehen für das Kita-Jahr 2022 / 23 insgesamt 316.000 € zur Verfügung, die sich aus 252.800 € Landesmitteln und dem zu leistenden 25%igen städtischen Eigenanteil in Höhe von 63.200 € zusammensetzen. Ab dem Kita-Jahr 2023 / 2024 wird dieser Betrag dann lediglich jährlich um die Fortschreibungsrate erhöht.

Die Verwaltung hat alle Träger von Kindertageseinrichtungen und alle Kindertagespflegepersonen über die Neuverteilung der Mittel informiert und aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu initiieren, beziehungsweise bestehende Angebote fortzuführen. Es wurden jedoch keine neuen Anträge gestellt. Die Träger sehen sich derzeit scheinbar nur schwer in der Lage, entsprechende Angebote mit zusätzlichen Personal zu realisieren. Die Corona-bedingte Belastung der Kitas zuzüglich des bestehenden Fachkräftemangels führt aktuell zu erheblichen Personalengpässen. Zeitweise konnten und können Träger selbst die Mindestöffnungszeit nicht abdecken, sodass Kitas oder einzelne Gruppen temporär geschlossen werden müssen. Seitens der Kindertagespflegepersonen ging ebenfalls kein Antrag ein.

Aus den Kindertagesstätten, die im Kita-Jahr 2020 / 2021 bereits mit erweiterten Betreuungszeiten an den Start gegangen sind und über entsprechendes Personal verfügen, gibt es positive Rückmeldungen sowohl seitens der Eltern als auch der Einrichtungen. Alle möchten das bestehende Angebot verlängern und sollen daher die bestmögliche Förderung erhalten. Die Verwaltung geht optimistisch davon aus, dass sich im Jahr 2023 die personelle Situation etwas entspannen wird, somit weitere Angebote möglich werden und auch neu an den Start gehende Kitas Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten einplanen können.

Gemäß der Rückmeldung durch die Träger bedarf es zur Umsetzung der wöchentlichen Öffnung von 47,5 Stunden einer Personalaufstockung um ca. 20 Wochenstunden, unabhängig von der Größe der Einrichtung. Zur Öffnung von 50 Stunden und für die Reduzierung der jährlichen Schließtage ist ein größerer personeller Zusatzaufwand erforderlich.

Für jedes inhaltlich gleiche Angebot wird grundsätzlich der gleiche Förderbetrag weitergeleitet. Im kommenden Kita-Jahr ist dieser für die Träger gemäß eigener Angaben auskömmlich. Die verbleibenden Landesmittel werden zurückgezahlt, da sie nicht zweckentsprechend verwendet werden können.

Die Verwaltung schlägt für 2022 / 2023 folgende Verteilung vor:

Kita	Angebot	Landes- zuschuss	Kommunaler Zuschuss	Gesamt- förderung 2022	Gesamt- förderung 2021
KiKu Apfelbäumchen, Menden	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	19.500 €	6.500 €	26.000 €	22.500 €
s.o.	jährlich 7 Schließstage	26.250 €	8.750 €	35.000 €	35.000 €
Städt. Siegstraße; Menden	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	19.500 €	6.500 €	26.000 €	22.500 €
KiKu Wunderland, Niederpleis	jährlich 7 Schließstage	26.250 €	8.750 €	35.000 €	35.000 €
Städt. Wacholderweg, Niederpleis	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	19.500 €	6.500 €	26.000 €	22.500 €
AWO Rasselbande, Mülldorf	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	19.500 €	6.500 €	26.000 €	22.500 €
Sonnenweg e. V; Mülldorf	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	19.500 €	6.500 €	26.000 €	22.500 €
Städt. Im Spichelsfeld, Mülldorf	wöchentlich 50 Std. Öffnung	26.250 €	8.750 €	35.000 €	28.500 €
Gesamt		176.250 €	58.750 €	235.000 €	211.000 €

Die letzte Spalte zeigt zum Vergleich die Fördersumme im Kita-Jahr 2021 / 2022:

Im Kita-Jahr 2022 / 2023 werden von den möglichen 252.800 € Fördermitteln des Landes 76.550 € nicht in Anspruch genommen und an das Land zurückgegeben. Der im Haushalt veranschlagte kommunale Eigenanteil reduziert sich dadurch von 63.200 € um 4.450 € auf 58.750 €.

Ziel der kommunalen Jugendhilfeplanung ist es, in den nachfolgenden Kita-Jahren das Angebot der erweiterten Öffnungszeiten im Stadtgebiet weiter auszubauen und die Gesamtsumme der Landesmittel möglichst vollständig auszuschöpfen.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 235.000 €.

☐ Die Mittel stehen im Produkt 06-01-01 unter dem Sachkonto 531834 zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.